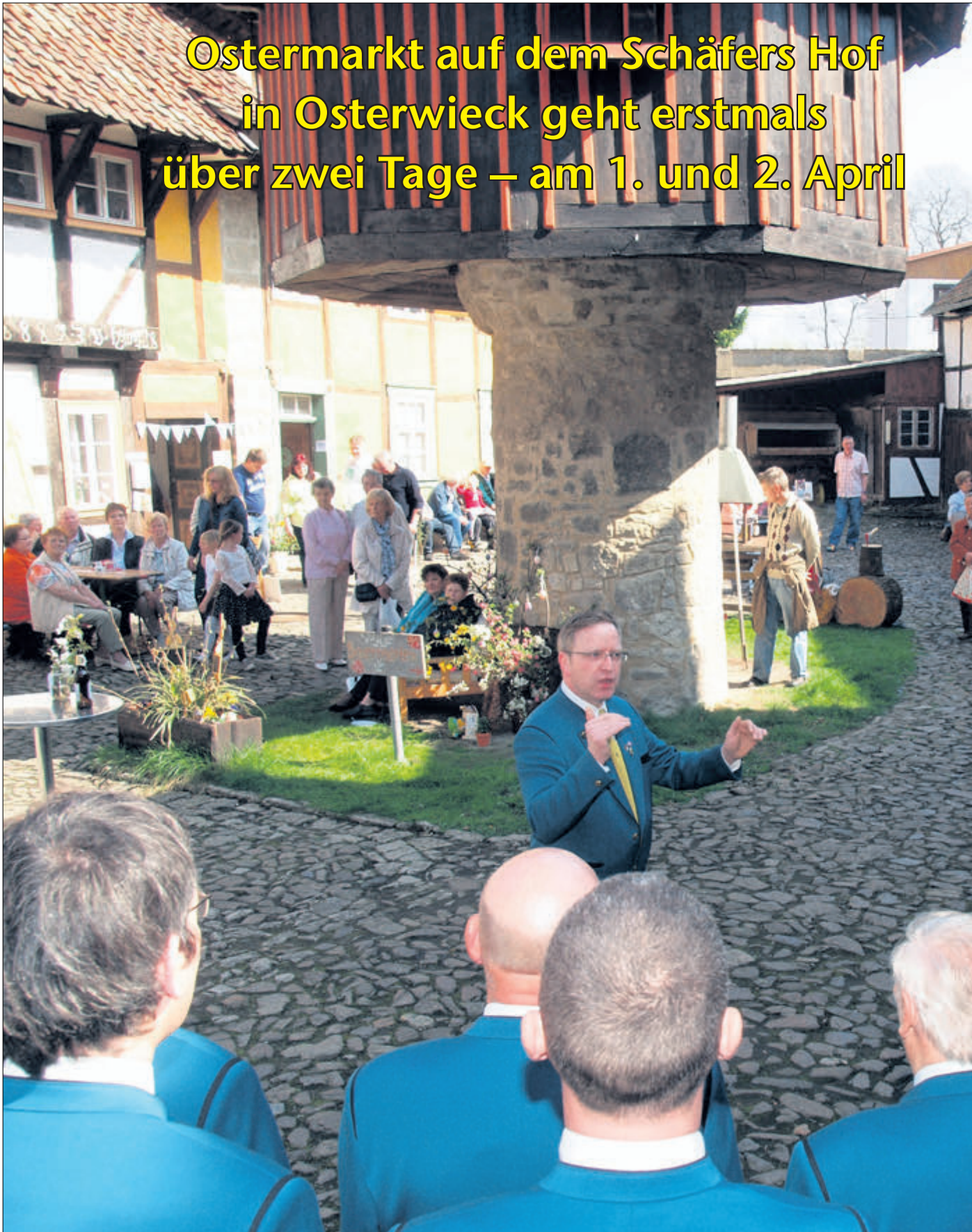


## Ostermarkt auf dem Schäfers Hof in Osterwieck geht erstmals über zwei Tage – am 1. und 2. April



### ILSEGEPLÄTSCHER

Es seien mir einige persönliche Zeilen gestattet. Vor 25 Jahren, nach Ostern 1992, bin ich beruflich von der Wernigeröder zur Halberstädter Volksstimme gewechselt. Die Lokalausgabe hatte damals noch einen Bruchteil des heutigen Umfangs, Osterwieck fand nur unregelmäßig den Weg ins Blatt. So nach und nach kümmerte ich mich um die Illsestadt.

1992 war das Jahr, in dem der Streit zwischen Stadtdirektor Ulrich Simons und Stadtverordnetenvorsteher Hermann Prasse eskalierte und mit Simons' Entlassung endete. Mein erster Termin 1992 in Osterwieck hatte mich zur Freigabe der sanierten Neukirchenstraße geführt, wo die beiden Akteure symbolträchtig weit voneinander entfernt das Band durchschnitten.

Aber das war längst nicht der einzige umkämpfte Schauplatz jenes Jahres. Die Altstadtsanierung schien nicht richtig in Gang zu kommen, es gab viel weniger Geld als erhofft.

Die Gemeinden standen vor dem Zusammenschluss zur Verwaltungsgemeinschaft, verbunden mit zahlreichen Entlassungen in der Osterwiecker Stadtverwaltung.

Am Langenkamp wurde die Kinderkrippe geschlossen. Später entstand hier das Altenpflegeheim.

Eine Bürgerinitiative machte mobil gegen einen Flugplatz, wofür der frühere Agrarflugplatz zwischen Osterwieck und Deersheim ausgebaut werden sollte.

1500 Arbeitsplätze hatte Osterwieck nach der Wende bis 1992 schon verloren. Aber der Stadt fehlte ein Wirtschaftsförderer. Die Klagen kamen von potenziellen Investoren.

Am Stadtrand tickte mit der Wasserschadstoffdeponie eine Zeitbombe. Eine Schadstofffahne bewegte sich auf Osterwieck zu. Die Sanierung sollte einen zweistelligen Millionenbetrag kosten.

Die aus den Fugen geratene Gesellschaft zeigte sich auch darin, dass zum 100. Sparkassengeburtstag in Osterwieck die Filialleiterin entführt wurde.

„Bad news are good news“, sagt ein amerikanisches Sprichwort. Schlechte Neuigkeiten ergeben gute Meldungen. Tatsächlich sind sie es, die wirklich haften geblieben sind.

Aber es gab auch gute Nachrichten 1992. In Osterwieck siedelte sich ein VW-Autohaus an mit Aussicht auf endlich wieder eine Tankstelle in der Stadt. Das war ein großes Thema.

Die Volksstimme sponserte das Buswartehäuschen in der Rudolf-Breitscheid-Allee. Die erste Million Fördergeld wurde für den Neubau des Fallstein-Gymnasiums zugesagt. Die Stephanischule wurde saniert. Das Kriegerdenkmal bekam nach 46 Jahren seine verschollene Symbolfigur wieder. Im Kleinen Fallstein entstand ein Radweg nach Hornburg. In der Stephanikirche konnten wieder Messen stattfinden.

Nein, langweilig war's auch später nie in den 25 Jahren.

Mario Heinicke

**WOHNUNGSGESELLSCHAFT OSTERWIECK MBH**

**Wir wünschen unseren Mietern und  
Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!**

Telefon 03 94 21 / 78 50 · E-Mail: [info@wg-osterwieck.de](mailto:info@wg-osterwieck.de) · Internet: [www.wg-osterwieck.de](http://www.wg-osterwieck.de)

Notfallnummer: **03 94 21 / 7 85 22**





Berßeler Geschichte(n): Aufzeichnungen von Fritz Müller

## Der scheinotote Hase

BERSSEL. Im Gasthaus zur Ilse, nun sag doch man bloß, da war neulich wieder gewaltig was los. Der Milchbockverein, der hatte Versammlung, und das ist natürlich eine große Berammlung. Da wird getrunken und gegessen, und dabei werden die schlechten Tage vergessen. Aber dies war nicht alles in dieser Stunde, auch hatten die Jäger sich noch eingefunden. Die hatten am Tage 'ne gewaltige Schlacht geschlagen, und zum Leichenschmaus waren sie gegangen. Das größte Jägerlatein wurde hier gesprochen, und dabei wurden Zigarren geraucht.

Sie wollen es ja nicht hören, aber wir wissen es schon – da wird immer gewaltig gelogen. Ja ein jeder denkt gerade, er hat recht und gerade er hat die meisten umgelegt. Das alte Sprichwort ist doch nun

mal: Am meisten wird gelogen bei der Jagd und vor der Wahl.

Aber sie brauchten sich alle nicht zu beklagen, denn sie hatten alle im Rucksack ihren Weihnachtsbraten. Und Ursel (Gastwirtin) hat, ihr sollt es wissen, die Rucksäcke in den Vorraum geschmissen. Sie hatte ja wirklich recht, von den Hasenleichen wurde die Luft schlecht.

Und des Nachts um Zwölf, da war es soweit, da sangen alle nochmal ein Lied. Hermann Dörge, der saß am Klimperkasten und bearbeitete ganz gewaltig die Tasten. Die Jäger hatten ihre Rucksäcke auf den Rücken genommen und sind nochmal in die Gaststube gekommen. An der Theke, da hatten sie sich im Kreis aufgestellt, denn es hatte noch einer eine Lage bestellt.

Auf einmal wurde ein Jäger ganz blass im Gesicht und schrie auf: Was ist denn das für eine Geschichte! Was nun passiert, ihr sollt es alle wissen, er hatte seinen Rucksack vom Rücken gerissen, der letzte Vers vom Lied war gerade verklungen, da ist der Hase in die Gaststube gesprungen. Der Hase war wie neugeboren und hatte dem Jäger Rache geschworen.

Der Hase sprang über Tisch und Bänke, er hatte keine kranken Gelenke. Nach einem kurzen Treiben war es einem Jäger gelungen und er hatte den Hasen wieder eingefangen. Aber beim Angucken, da stellte es sich heraus, ein richtiger Hase sieht anders aus. Sie sahen sich das Tier an von vorn und von hinten und meinten: Dies passiert nur einem Berßelschen Blinden.

Aber das eine möchte ich euch noch erzählen, im Melkbockverein sind doch schlechte Gesellen. Das Kaninchen stammte nämlich von denen, durch ihre Schuld kamen bei dem Jäger die Tränen. Und vor der Zukunft möchte ich den Jägern den Vorschlag geben, dass sie nie wieder ihre Hasen mit in die Gaststube nehmen.

Und wenn ihr trinken wollt, dann trinkt alleine, aber nie wieder in Gesellschaft mit dem Melkbockvereine. Die vertauschen noch mehr, ihr könnt es glauben, und in Zukunft könnt ihr noch viel Schlimmeres erleben. Die kriegen es fertig, ich mache 'ne Wette, wenn die Frauen nicht aufpassen, haben sie am Morgen 'nen verkehrten Jäger im Bette. Drum trinkt einen auf ruhige Art, dann bleibt euch im Leben viel Ärger erspart.

Fritz Müller am 24.02.1962



### Ostern im Tiergehege am Fallstein

Der neu gegründete Verein Tiergehege am Fallstein lädt am Oster Samstag, 15. April, Groß und Klein zu einem Familienvormittag ein. Zwischen 10 und 13 Uhr gibt es rund um das Tiergehege am Osterwiecker Waldhaus eine Ostereiersuche und Spiele für Kinder. Für das leibliche Wohl der Gäste ist gesorgt. Unterstützung erhält der Verein dabei durch den Tourismusverein Huy-Fallstein sowie verschiedene Sponsoren.

Foto: Tiergehege-Verein

Jeden Samstag 11 Uhr nach Voranmeldung

### Führungen durch die Altstadt

OSTERWIECK. Die milderen Frühlingstemperaturen laden wieder zu einem Bummel durch die Osterwiecker Altstadt ein. Jeden Samstag ab 11 Uhr können interessierte Besucher an einem Rundgang zum Thema Fachwerk und Stadtgeschichte in der „Perle von Sachsen-Anhalt“ teilnehmen.

Treffpunkt ist vor dem am Markt gelegenen Heimatmuseum. Während des etwa 90-minütigen Spaziergangs liefern die Gästeführer einen Einblick in die Fachwerkbaukunst aus fünf Jahrhunderten und plaudern aus der Stadtgeschichte.

Um Voranmeldung bis 12 Uhr am Vortag unter Telefon (039421) 793-555 oder per Mail unter stadt-information@stadt-osterwieck.de wird gebeten.

Wer erfahren möchte, wie die Einwohner zu ihrem eigenen Lebergeld kamen oder welche Rolle die Stadt zur Zeit der Reformation spielte, der kann im April an einer der besonderen Themenführungen teilnehmen. Diese führen ebenso zu original Filmdrehorten und wandeln auf den Spuren Osterwiecker Persönlichkeiten.

Weitere Informationen zu diesen Führungen, wie Termine und Anmeldeöglichkeiten, erhalten Interessenten unter [www.stadt-osterwieck.de](http://www.stadt-osterwieck.de) oder beim Tourismusverein Huy-Fallstein.

**Göschl GmbH**  
**Bauschlosserei und Metallbau**  
 ● Türen und Tore  
 ● Treppen  
 ● Schutzgitter  
 ● Schmiedearbeiten  
 ● Geländer  
 ● Überdachungen  
**Martin Göschl**  
 Geschäftsführer  
 Göschl GmbH  
 Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode  
 Telefon (03 94 21) 7 37 45, Telefax (03 94 21) 7 40 11  
 E-Mail: [goeschl\\_m@t-online.de](mailto:goeschl_m@t-online.de)

**Elektro - Meisterbetrieb**  
**Künne-elektrotechnik**  
**Inh. Thomas Ohlhoff**  
 ● BERATUNG ● INSTALLATION ● VERKAUF ● SERVICE  
 Am Kirchplatz 241a . 38836 DARDESHEIM  
 Tel. (039422) 60 736 . Fax:(039422) 61 818  
 E-Mail: [kuenne-elektrotechnik@t-online.de](mailto:kuenne-elektrotechnik@t-online.de)

**Zaunbau Neckham**  
 Maschendraht Gitterzäune Türen & Tore  
 Am Steinbach 144a • 38835 Deersheim  
 Tel.: (03 94 21) 7 45 22 o. (0160) 7 71 19 67  
 mail: [neckham@t-online.de](mailto:neckham@t-online.de)  
 Wir wünschen unseren Geschäftspartnern und Kunden ein schönes Osterfest.

**DACHDECKERMEISTER STEFFEN BRUDZ**  
 Dächer • Fassaden • Beratung • Schornsteinköpfe  
 Zimmererarbeiten • Dachklempnerei • Reparaturarbeiten  
**Ich wünsche meinen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!**  
**Steffen Brudz Hauptstraße 1 • 38835 Veltheim**  
 Tel. 01 51/42 44 53 63 • E-Mail: [steffen-brudz@t-online.de](mailto:steffen-brudz@t-online.de)

[www.must-container.de](http://www.must-container.de)  
  
**Containerdienst**  
**Abfallentsorgung**  
**Metall- und Schrottgroßhandel**  
 Must, Vienenburg  
 Tel. (0 53 24) 10 38  
[www.must-gmbh.de](http://www.must-gmbh.de)



Die Osterwiecker Gästeführer haben jetzt für besondere Stadtführungen historische Kostüme erhalten. Sie wurden in der Kreativwerkstatt der Halberstädter AFU hergestellt und von der KoBa gefördert.

### Frühlingsfest der Volkssolidarität

ROHRSHHEIM. Die Ortsgruppe der Volkssolidarität lädt für Freitag, 7. April, zum Frühlingsfest ein. Beginn der Veranstaltung ist um 14 Uhr auf dem Saal des „Schwarzen Adlers“. In wilder Jagd werden die „Hexen aus Hasselfelde“ Jung und Alt mit einem bunten Programm begleiten. Die Versorgung reicht von Kaffee und Kuchen am Nachmittag bis hin zum Abendbrot.

**müller**  
**Heizungs- und Sanitär GmbH**  
 ● Heizungen  
 ● Bäder  
 ● Solaranlagen  
 ● Wärmepumpen  
 ● Kundendienst  
 Bexheim 54, 38835 Deersheim  
 Tel. 03 94 21-7 25 34



**GESUNDHEITSTIPP**



Von **Lutz Leupold**  
Fallstein-  
Apotheke  
Osterwieck

**Heuschnupfen:  
Gefahr nicht  
unterschätzen!**

Heuschnupfen (allergische Rhinitis) ist die häufigste allergische Erkrankung in Deutschland. Rund zwölf Millionen Deutsche sind betroffen. Unmittelbar nach dem Kontakt mit Pollen haben sie unter Niesreiz, Fließschnupfen oder einer verstopften Nase sowie roten, juckenden Augen (Bindehautentzündung) zu leiden. Manche Allergiker haben auch mit Hautausschlag und Atemnot zu kämpfen.

Verantwortlich für die Beschwerden ist eine Fehlreaktion des Immunsystems. Die körpereigene Abwehr macht gegen an und für sich harmlose Pollen mobil. Dies führt zur Ausschüttung verschiedener entzündungsfördernder Stoffe, wie dem Histamin.

Die Wirkung der Pollen auf die oberen Luftwege des Nasen-Rachenraumes lässt sich medikamentös gut in Schach halten. Oftmals dehnen sich die Symptome jedoch weiter aus, es kommt zum gefürchteten „Etagenwechsel“ auf die Lunge und es entsteht ein allergisches Asthma. Das erste Symptom eines sich anbahnenden allergischen Asthmas ist ein trockener Reizhusten während der Pollensaison.

Doch was können Sie selber gegen Ihre Beschwerden tun?

Stehen Beschwerden an Nase und Auge im Vordergrund, erzielen Nasenspray oder Augentropfen wie Allergodil® oder Livocab® gute Ergebnisse.

Diese werden zweimal am Tag angewendet und wirken innerhalb von 15 Minuten.

Oft ist jedoch der gesamte Organismus in Mitleidenschaft gezogen. So schlafen viele Pollen-Allergiker nachts schlecht, sind tagsüber müde und schlecht belastbar. Wenn das bei Ihnen der Fall ist, sollten Sie regelmäßig eine Tablette gegen Heuschnupfen (Antihistaminikum) einnehmen, und zwar durchgehend während der gesamten Pollensaison. Die größte Bedeutung haben hier Loratadin und Cetirizin.

Wem die verstopfte Nase dauerhaft Probleme bereitet, sollte ein Kortison-Nasenspray verwenden. Beclometason und Mometason sind in niedriger Dosierung für die zeitlich begrenzte Selbstmedikation zugelassen.

Diese Nasensprays müssen sehr regelmäßig angewendet werden und entfalten ihre volle Wirkung erst nach ca. 24 Stunden.

Allergische Beschwerden können ebenfalls hervorragend mit homöopathischen und anthroposophischen Nasensprays oder Tabletten behandelt werden. Bei uns in der Fallstein-Apotheke werden Sie individuell und ausführlich dazu beraten.



Die Adonisröschen blühen bei Hoppenstedt.

Führungen zum Kleinen Fallstein

**Adonisröschen blühen**

HOPPENSTEDT. Zwischen Hornburg und Osterwieck gelegen, lädt das Naturschutzgebiet „Kleiner Fallstein“ in jeder Jahreszeit zu Wanderungen ein. Zu den seltenen Pflanzenarten in diesem Landschaftsstrich gehört das Adonisröschen. Mit seiner strahlend gelben Blüte läutet es im März/April den Frühling ein.

„Schauen Sie sich diese und weitere Besonderheiten des Kleinen Fallsteins bei einer geführten Wanderung über blühende Hänge an und gehen Sie der Legende, die dem Adonisröschen seinen Namen gab, auf den Grund“, lädt Manuela Bode vom Tourismusverein Huy-Fallstein ein. Ein kleines

Geschenk erinnert die Teilnehmer auch nach der etwa zweistündigen Tour noch an leuchtende Blumen.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt vier Personen. Der Tourismusverein Huy-Fallstein bittet um Anmeldung mit zwei Tagen Vorlauf zum jeweiligen Veranstaltungstermin.

Treffpunkt ist der Parkplatz am alten Bahnhof in Hoppenstedt. Termine sind jeweils samstags der 8., 15. und 22. April um 11 Uhr.

Infos und Buchung sind beim Tourismusverein Huy-Fallstein möglich, Telefon (039421) 793-555, Mail stadtinformation@stadt-osterwieck.de.

20 Händler beim Verein Kultur im Schäfers Hof

**Ostermarkt über zwei Tage**

OSTERWIECK. Der Ostermarkt auf dem Osterwiecker Schäfers Hof findet in diesem Jahr erstmals an zwei Tagen statt. Geöffnet ist der spätmittelalterliche Ackerbürgerhof Kapellenstraße 27 am 1. und 2. April jeweils ab 11 Uhr.

Der Verein Kultur im Schäfers Hof konnte wieder zahlreiche Händler für die Veranstaltung gewinnen, so viele wie in den letzten Jahren noch nicht. Insgesamt 20 Händler haben ihre Zusage gegeben. Darunter sind drei, die zum ersten Mal auf dem Schäfers Hof sind. Sie bieten Trockenflo-

ristik, Malerei und Grafik sowie Schmuck.

Darüber hinaus gibt es einige kulturelle Höhepunkte. Am Sonntag tritt ab 14 Uhr das Fallstein-Orchester aus Rhoden auf. Ab 15.30 Uhr ist der Kinderchor der Kindertagesstätte am Langenkamp zu Gast.

Am Sonntag singen ab 15 Uhr die Ilsepatzen. Musik und Unterhaltung gibt es über beide Tage mit DJ Klaus.

An beiden Tagen sind Kaffee und selbstgebackener Kuchen im Angebot.



Die Mitglieder des Vereins Kultur im Schäfers Hof bitten zum Ostermarkt.

**Kinderarztpraxis nimmt Arbeit auf**

OSTERWIECK. Die Praxis für Betriebsstätte des Medizinischen Kinder- und Jugendmedizin in Zentrums Harz in Wernigerode. Osterwieck wird ihre Arbeit am Montag, 3. April, aufnehmen. Die Praxis befindet sich in der Schützenstraße 9 und ist eine Neben-

**senja-Sanitätshaus**  
Ihr Partner für Gesundheit  
Allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!

**senja**  
wir haben Zeit für Sie ...

Mittelstraße 14  
38835 Osterwieck  
Tel.: 039421-699595  
Fax: 039421-699596  
www.sen-ja.de

**Haarstudio Ulrike**

Öffnungszeiten:  
Di./Do./Fr. 9.00–18.00 Uhr  
Mi. 13.00–20.00 Uhr  
Samstag 9.00–12.00 Uhr

**Haus- und Brautservice**  
**Abendfrisuren**  
**Jugendweihe**  
**Shop**  
**Damen-, Herren- & Kinderfrisuren**

**Wir wünschen allen Kunden frohe Ostern!**

**Bei uns wird Ihre Treue belohnt!**

Ein Besuch beim Haarprofi lohnt sich immer!  
Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selber!

**Rössingstraße 7**  
**Tel. (03 94 21) 2 94 21**  
**38835 Osterwieck**

**Das hilft bei Heuschnupfen**

<b>CETIRIZIN 10 mg elac</b> 100 Filmtabletten	statt <del>23,87 €</del>	<b>12,98 €</b>
<b>LIVOCAB direkt Kombi</b> 4 ml Augentr. + 5 ml Nasenspray	statt <del>18,45 €*</del>	<b>15,48 €</b>
<b>ALLERGODIL akut</b> Augentropfen	statt <del>11,15 €*</del>	<b>9,98 €</b>
<b>HEUSCHNUPFENMITTEL DHU</b> 100 Tabletten	statt <del>15,40 €*</del>	<b>12,48 €</b>

\* bisheriger Apothekenabgabepreis  
Angebot gültig im April 2017.

**Fallstein-Apotheke**

Fallstein-Apotheke - Gesundheit für Groß und Klein  
im Einkaufszentrum am Busbahnhof  
Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck  
Tel. 039421-69520 | info@fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:  
Mo - Fr von 8.00 - 19.00 Uhr | Sa von 8.30 - 13.00 Uhr



## Vogelstimmen auf der Spur

DARDESHEIM/VELTHEIM. Die Schützengesellschaft Dardesheim plant fürs Frühjahr eine Vogelstimmenwanderung rund um den Druiberg. Sie soll am Freitag, 12. Mai, um 18 Uhr am Landgasthaus „Zum Adler“ starten. Die fachkundige Führung übernimmt Marco Jede.

Eine Woche später, am 19. Mai, findet eine Vogelstimmenwanderung im Fallstein statt. Treffpunkt ist um 18 Uhr am Veltheimer Friedhof. Marco Jede führt von hier aus alle Interessierten in den Wald. Dort ist auch eine Rast mit Versorgung mit Getränken vorgesehen. Organisator ist die Veltheim-Initiative.

## Ostermarkt in Deersheim

DEERSHEIM. In der Deersheimer Markthalle wird am Samstag, 1. April, von 9.30 bis 13 Uhr ein Ostermarkt veranstaltet.

Aus der Volksstimme vor 10 Jahren

## Arsenfabrik steht vor einem Neubeginn

OSTERWIECK  
Im Elektromaschinenbau Rammen ist eine neue Produktionshalle eröffnet worden.

Im Gewerbegebiet nimmt der Wertstoffhof seine Arbeit auf.

Der Bauausschuss diskutiert mit Anliegern über den Ausbau von Gartenstraße und Salzbrunnens.

Fallstein-Gymnasium und Gleitlagerwerk besiegeln per Vertrag die Zusammenarbeit.

Sebastian Krumbiegel (Die Prinzen) und Kristof Hahn geben ein Konzert in der Stephanikirche.

Dr. Kathrin Wagner lässt sich mit einer Arztpraxis in Osterwieck nieder. Sie setzt damit nahtlos die Frauenheilkunde von Dr. Dieter Brune fort, der Ende März in Ruhestand gegangen war.

Die Arsenfabrik ist nach der Insolvenz der Astron AG von einer neuen Betreiberfirma eröff-

net worden. Sie firmiert nun als Reinstmetalle Osterwieck.

Im Altenpflegeheim entsteht durch Umbau ein Wohnbereich für Demenzerkrankte.

DARDESHEIM

Stefan Reiß gewinnt den Bezirkswettbewerb „Jugend schweißst“. Er will seine Heimat verlassen. In Österreich ist ihm doppelt soviel Lohn wie von heimischen Firmen geboten worden.

Die Sürenstraße wird neu gepflastert. Vorher wurden neue Regen- und Schmutzwasserleitungen verlegt.

RHODEN

Dr. Uwe Mühlenweg ist für eine dritte Amtszeit zum Bürgermeister des Fallsteindorfes gewählt worden.

VELTHEIM

Der Taufengel in der Kirche ist restauriert worden.



## Bewerbungen für Musikfestival

Das Livemusikfestival „Fête de la musique“ wird in Osterwieck zum zweiten Mal gefeiert – am Mittwoch, 21. Juni, von 15 bis 18 Uhr in der Mittelstraße, vom „Kaffee Mitte“ bis zum Buchladen des Kulturlandvereins. Mit Livemusik im Freien soll der Sommer begrüßt werden. Amateur- oder Berufsmusiker sowie Chöre oder Bands, Einzelmusiker aller Stilrichtungen sind aufgerufen, sich dafür beim Verein Kulturland Osterwieck zu bewerben. Infos unter [www.kulturland-osterwieck.de](http://www.kulturland-osterwieck.de).

Einwohnerzahl der Stadt Osterwieck ist 2016 stabil geblieben

## Viele Geburten und Zuzüge

STADT OSTERWIECK. Die Einwohnerzahl in der Stadt Osterwieck ist 2016 stabil geblieben. Insgesamt 11584 Menschen hatten am 31. Dezember 2016 hier eine Hauptwohnung, weitere 230 eine Nebenwohnung. Das geht aus einer nichtamtlichen Übersicht der Stadtverwaltung hervor. 90 Kinder wurden geboren, 166 Personen verstarben. Dieses Defizit wurde durch zahlreiche Zuzüge abgedeckt. Es gab 495 Zuzüge

bei 466 Wegzügen. Die 5861 Männer sind im Stadtgebiet in der Überzahl, Frauen gibt es 5723. 160 ausländische Mitbürger wohnen hier, davon 79 EU-Bürger.

Die Einwohnerzahlen im Detail:

Osterwieck	3739 (+34)
Hessen	1264 (-15)
Dardesheim	752 (-4)
Deersheim	713 (-26)
Zilly	705 (+8)
Berßel	676 (-14)
Rohrsheim	576 (+7)

Lüttgenrode	490 (-16)
Schauen	469 (-12)
Rhoden	408 (-11)
Veltheim	385 (-15)
Stötterlingen	199 (+5)
Wülperode	194 (-1)
Göddeckenrode	187 (-5)
Bühne	186 (+17)
Osterode	182 (+7)
Hoppenstedt	171 (-3)
Rimbeck	144 (0)
Suderode	90 (-5)
Sonnenburg	54 (0)

**ÖSA** Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt  
Finanzgruppe

**Geschäftsstelle**  
**Ralf Döppelheuer**

**Bürozeiten**  
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr  
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr  
Mail: [ralf.doeppelheuer@oesa.de](mailto:ralf.doeppelheuer@oesa.de)

Am Markt 8 • 38835 Osterwieck • Tel.: 039421 7970



Harzfriede Bestattungen UG: GF Nils Meckel  
**Trost & Kompetenz im Trauerfall**

**Standort: Osterwieck**  
Ansprechpartnerinnen:  
**Marie Borzym und Simone Daniel**  
**039421 685255**  
Teichdamm 5, 38835 Osterwieck  
[www.harzfriede.de](http://www.harzfriede.de)

Tag & Nacht erreichbar

## Holen Sie Ihr neues Kennzeichen.

Die Mofa- und Moped-Saison fängt bald wieder an, aber ohne Haftpflichtschutz läuft nichts.

Damit Sie ab 1. März wieder sicher unterwegs sein können, schauen Sie jetzt bei mir vorbei.

### Franziska Feuerstack

Allianz Generalvertretung

Neukirchenstr. 32, 38835 Osterwieck

[franziska.feuerstack@allianz.de](mailto:franziska.feuerstack@allianz.de)

Tel. 039421.73495

Fax 039421.77878

Allianz

## VERSICHERUNGSTIPP



Von **Franziska Feuerstack-Zick** Allianz Generalvertretung in Osterwieck

Die ersten Tage und Wochen des neuen Jahres hinterlassen bei den meisten einen tiefen Eindruck – auf dem Kontoauszug. Jährlich fällige Mitgliedschaftsgebühren werden jetzt abgebucht, die Kfz-Steuer, Versicherungsbeiträge.

In jedem Fall bietet der erste Kasenzur des Jahres die praktische Gelegenheit, auch die Versicherungsverträge mal unter die Lupe zu nehmen und sie an aktuelle Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen.

### Im Krankheitsfall versorgt

Ähnlich verhält es sich beim Thema Krankentagegeld: Die für Selbstständige essenzielle – aber selbstverständlich auch für Angestellte interessante – Versicherung sorgt dafür, dass bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall ab einem festgelegten Zeitpunkt ein Krankentagegeld in vereinbarter Höhe ausbezahlt wird. Ist die entsprechende Summe zu niedrig angesetzt und

## Frühjahrsputz im Versicherungsordner

entspricht nicht mehr der aktuellen Lebenssituation, wird es finanziell schnell eng, denn Krankheit bedeutet Verdienstaustausch.

Aber auch Arbeitnehmer sollten bei der Durchsicht ihrer Versicherungsordner prüfen, ob ihre Absicherung für den Krankheitsfall noch optimiert werden kann – beziehungsweise ob Sparpotenzial besteht. So gehen die gesetzlichen Krankenkassen in Folge der Gesundheitsreform von weiter deutlich steigenden Beitragssätzen aus. Arbeitnehmer, die drei Kalenderjahre hintereinander mit regelmäßigen Jahresarbeitsentgelt über der im jeweiligen Kalenderjahr gültigen Versicherungspflichtgrenze (2017 sind das 57.600 Euro) liegen, können in die Private Krankenversicherung (PKV) wechseln.

Und dabei zahlt der PKV-Versicherte nur für die Leistungen, die er auch absichern will: Während die gesetzlichen Krankenversicherer ihre Beiträge ausschließlich anhand des Einkommens berechnen, kommt es bei der Privaten in erster Linie auf den gewählten Versicherungsumfang sowie den Gesundheitszustand des Versicherungsnehmers bei Vertragsabschluss an.

Gesundheitsbewusstes Verhalten belohnt die Allianz sogar mit ihrem Bonus-Programm: Privat Versicherte können bis zu 30 Prozent ihrer gezahlten Beiträge zurückerhalten, wenn sie vier Jahre in Folge keine Leistungen in Anspruch nehmen

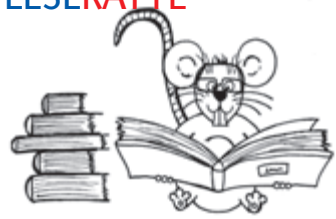
### Schönes sichern

Sobald die Vorsorge fürs Alter und den Krankheitsfall auf den aktuellen Stand gebracht ist, lohnt auch ein Blick in die Hausrat-Police: Wer zu Weihnachten reich beschenkt wurde oder sich selbst eine teure Anschaffung geleistet hat – zum Beispiel einen PC, eine Kamera oder einen edlen Drahtesel – sollte nachsehen, ob diese Wertgegenstände auch in der bestehenden Versicherung inkludiert sind.

Bei technischen Geräten ist an Überspannungsschäden durch Gewitter zu denken. Fahrräder wiederum sind nicht automatisch im Versicherungsumfang enthalten. Bei der Überprüfung der Dokumente oder bei Fragen zum individuellen Absicherungsbedarf bieten selbstverständlich die Allianz-Vertreter vor Ort und die telefonisch erreichbaren Kundenbetreuer tatkräftige Unterstützung.



LESEKATTE



TIPPS AUS DER BIBLIOTHEK

Martin Suter:

„Elefant“

Er ist entzückend, ein Wunderwesen – und für den, der die genetische Zauberformel kennt, ein Vermögen wert: ein rosaroter Mini-Elefant, der in der Dunkelheit leuchtet. Plötzlich steht er da, in der Höhle des Obdachlosen Schoch, der dort seinen Schlafplatz hat und nun seinen Augen nicht traut. Woher kommt dieses seltsame Geschöpf, und wie ist es entstanden? Das wissen nur wenige Personen, und sie verfolgen sehr unterschiedliche Interessen: Kaung, der burmesische Elefantenflüsterer, der die Geburt des Tiers begleitet hat, glaubt, es sei etwas heiliges, das geschützt werden muss. Geschützt ja, aber als Patent, meint dagegen Genforscher Roux. Er möchte daraus eine weltweite Sensation machen.

Weitere Titel des Autors: „Montecristo“, „Der Teufel von Mailand“, „Die dunkle Seite des Mondes“, „Small World“

\*\*\*

Sarah Lark

„Das Jahr der Delfine“

Köln, Gegenwart: Wie soll mein Leben weitergehen?, fragt sich Laura, Jetzt, da ihre beiden Kinder zunehmend selbständig werden und sich ihr Mann immer weiter von ihr entfernt, denkt Laura an ihren einstigen Traum zurück, Meeresbiologin zu werden. Als sich die Chance bietet, für einige Zeit im Bereich der Wal- und Delfinbeobachtung in Neuseeland zu arbeiten, ergreift sie diese mit gemischten Gefühlen. In Neuseeland eröffnet sich Laura eine ganz andere Welt, und sie findet völlig überraschend eine neue Liebe. Doch kann diese von Dauer sein?

Weitere Titel der Autorin: „Weiße Wolke-Trilogie“, „Kauri-Trilogie“, „Feuerblüten-Saga“

\*\*\*

Die Stadtbibliothek Osterwieck befindet sich jetzt im „Bunten Hof“ (Eingang Mauerstraße), Telefon (039421) 73295

\*\*\*

Auf diese demnächst erwarteten Bücher können sich die Leser der Stadtbibliothek freuen:

Renate Bergmann: „Das kann man doch noch essen“, „Besser als Busfahren“

Di Morrissey: „Im Licht der Korallenblüte“

Energieberatungszentrum und Landkreis veranstalten Hausmeisterschulung Energieverlusten per Kamera auf der Spur

OSTERWIECK. 22 Hausmeister aus Liegenschaften des Landkreises Harz nahmen in Osterwieck an einer Schulung teil, die das Energieberatungszentrum im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Kreisverwaltung veranstaltet hat. Das große Thema war der Klimaschutz in öffentlichen Gebäuden, wozu insbesondere die Schulen gehören. Daher fand der praktische Teil dieser Weiterbildung im Gebäude des Fallstein-Gymnasiums statt.

Hannes Deicke aus dem Energieberatungszentrum Osterwieck und Thomas Ziegenhardt von den Halberstadtwerken gaben den Hausmeistern Wärmebildkameras in die Hand, mit denen sie erkennen konnten, wo aus dem Gebäude Energie entweicht. Nach Auskunft von Hannes Deicke ging es vor allem darum, die Hausmeister für das Energiesparen und damit den Klimaschutz zu sensibilisieren. Was für die Hausmeister auch bedeutet, dass sie selbst Schüler und Lehrer darauf aufmerksam machen, dass beim Verlassen von Klassenräumen Fenster zu schließen und Licht auszuschalten sind. Gezeigt wurde den Schulungs-



Hausmeister lernten am Fallstein-Gymnasium die Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten von Wärmebildkameras kennen.

teilnehmern, dass die Wärmebildkamera weit mehr Einsatzzwecke hat, als Energieverluste aufzudecken. So können mit Hilfe der Kamera auch Leck Wasserrohre oder Feuchtigkeitsschäden in Gebäuden erkannt werden. Feuerwehren arbeiten ebenfalls mit Wärmebildkameras. Im theoretischen Teil wurde dazu viel Hintergrundwissen

vermittelt, darüber hinaus auch zu den Themen Energieausweis und Energiepreise.

Die Idee von Hausmeisterschulungen durch das Energieberatungszentrum geht auf das Projekt der „ZukunftswerkStadt“ zurück. Es war bereits die vierte Veranstaltung, eine weitere ist gegen Ende des Jahres vorgesehen.

Energieberatung zu geänderten Zeiten

OSTERWIECK. Das Osterwiecker Energieberatungszentrum am Markt hat seit diesem Monat neue Öffnungszeiten. Sie sind montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 16 Uhr, dienstags von 9 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 13 Uhr.

Osterwiecker Sportwoche

OSTERWIECK. Eine Sportwoche, die vom 30. August bis 3. September stattfinden soll, wird wieder durch die Sportvereine Eintracht 1911 Osterwieck und Sportclub Osterwieck veranstaltet. Die fünf Tage sollen ein buntes Programm aus Fußball- und Basketballspielen bieten.

Ein „Fun-Turnier“ wird es dabei auch wieder geben. Es soll am 3. September stattfinden. Dafür können Firmen aus Osterwieck und Umgebung Teams stellen. Ansprechpartner für Teambildungen ist Florian Thaele, Mail florian.thaele@gmx.de.

Die Osterwiecker Sportwoche findet wie jedes Jahr im Sportzentrum am Ratsgarten statt. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.



Ein starkes, regionales Netzwerk für alle Fragen rund um das Thema Energie.



➔ **Freitag • 31. März**

### Ausstellung

#### HESSEN

15.30 Uhr Schloss, Eröffnung der Ausstellung „70 Jahre Kindergarten Hessen und die Schulentwicklung in Hessen“

### Vortrag

#### OSTERWIECK

19 Uhr „Kaffee Mitte“, Film über das Land Georgien

➔ **Sonabend • 1. April**

### Sport

#### FUSSBALL

Landesklasse, 15 Uhr Osterwieck-Atzendorf  
Harzoberliga, 15 Uhr Wernigerode II-Hessen  
Harzliga, 15 Uhr Sargstedt-Berßel  
Deersheim-Dingelstedt

### Markt

#### DEERSHEIM

9.30-13 Uhr Markthalle, Ostermarkt

#### OSTERWIECK

11 Uhr Schäfers Hof, Ostermarkt mit Kunsthandwerkern, 14 Uhr Fallstein-Orchester Rhoden, 15.30 Uhr der Kinderchor der Kita am Langenkamp

### Ausstellung

#### WÜLPERODE

14-18 Uhr „Zur alten Tischlerei“, Frühlings- und Osterausstellung

### Vereine

#### BERSSEL

14 Uhr Heimatstube für Besucher geöffnet

### Konzert

#### ILSENBURG

20 Uhr Harzlandhalle, Barclay James Harvest feat. Les Holroyd

➔ **Sonntag • 2. April**

### Markt

#### OSTERWIECK

11 Uhr Schäfers Hof, Ostermarkt mit Kunsthandwerkern, 15 Uhr Ilsespatzen

### Ausstellung

#### WÜLPERODE

14-18 Uhr „Zur alten Tischlerei“, Frühlings- und Osterausstellung

### Vereine

#### HESSEN

14-15.30 Uhr Schloss, Führung durch das Schloss mit Vortrag

### Sport

#### FUSSBALL

Harzliga, 14 Uhr Osterwieck II-Ströbeck  
Hessen II-Lüttgenrode  
Zilly-Langeln  
Harzklasse, 14 Uhr Rhoden-Rohrsheim

### Kirche

#### OSTERWIECK

9.30 Uhr Gottesdienst  
WÜLPERODE  
11 Uhr Gottesdienst  
ZILLY  
9.30 Uhr Gottesdienst

### Konzert

#### ILSENBURG

18 Uhr Harzlandhalle, Servus Peter – Eine Hommage an Peter Alexander

➔ **Dienstag • 4. April**

### Vereine

#### OSTERWIECK

14 Uhr Schäfers Hof, Herbstgarten

➔ **Freitag • 7. April**

### Vereine

#### ROHRSCHEIM

14 Uhr Schwarzer Adler, Frühlingsfest der Volkssolidarität

➔ **Sonabend • 8. April**

### Ausstellung

#### WÜLPERODE

14-18 Uhr „Zur alten Tischlerei“, Frühlings- und Osterausstellung

### Sport

#### FUSSBALL

Landesklasse, 15 Uhr Osterwieck-Staßfurt  
Harzoberliga, 15 Uhr

Blankenburg II-Hessen  
Harzliga, 15 Uhr  
Dingelstedt-Osterwieck II  
Sargstedt-Zilly  
Lüttgenrode-Deersheim  
Berßel-Hessen II

### Konzert

#### OSTERWIECK

20 Uhr Eiks Corner, Nixda – Punkrock aus Hamburg

➔ **Sonntag • 9. April**

### Ausstellung

#### WÜLPERODE

14-18 Uhr „Zur alten Tischlerei“, Frühlings- und Osterausstellung

### Konzert

#### ILSENBURG

16 Uhr Harzlandhalle, Geschwister Hofmann & Stefanie Hertel – Frauenpower

➔ **Montag • 10. April**

### Vereine

#### OSTERWIECK

19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ **Mittwoch • 12. April**

### Kirche

#### SCHAUEN

14.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Frauenkreis

➔ **Donnerstag • 13. April**

### Vereine

#### OSTERWIECK

14 Uhr Hafenbar, Diabetiker-Selbsthilfegruppe

### Kirche

#### BÜHNE

17 Uhr Gottesdienst  
STÖTTERLINGEN  
18 Uhr Gottesdienst  
ZILLY  
18 Uhr Gottesdienst

➔ **Freitag • 14. April**

### Kirche

#### DARDESHEIM

9.30 Uhr Gottesdienst  
GÖDDECKENRODE  
9.30 Uhr Gottesdienst  
HOPPENSTEDT  
10 Uhr Gottesdienst  
RHODEN  
9 Uhr Gottesdienst  
ROHRSCHEIM  
14 Uhr Gottesdienst  
OSTERODE  
11 Uhr Gottesdienst  
OSTERWIECK  
11 Uhr Gottesdienst  
VELTHEIM  
10 Uhr Gottesdienst  
SCHAUEN  
11 Uhr Gottesdienst

➔ **Sonabend • 15. April**

### Sport

#### FUSSBALL

Landesklasse, 15 Uhr Osterwieck-Hötensleben  
Harzoberliga, 15 Uhr Hasselfelde-Hessen

➔ **Sonntag • 16. April**

### Kirche

#### OSTERWIECK

9.30 Uhr Gottesdienst zum Osterfest für alle Gemeinden mit anschließendem Osterfrühstück  
DARDESHEIM  
14 Uhr Gottesdienst  
DEERSHEIM  
11 Uhr Gottesdienst

### Konzert

#### ILSENBURG

21 Uhr Harzlandhalle, Ilsenburger Osterparty

➔ **Montag • 17. April**

### Kirche

#### BERSSEL

10 Uhr Gottesdienst  
HESSEN  
14 Uhr Gottesdienst  
ROHRSCHEIM  
11 Uhr Gottesdienst  
ZILLY  
9.30 Uhr Gottesdienst

➔ **Mittwoch • 19. April**

### Vereine

#### BERSSEL

14.30 Uhr Schloss, Heimatstubenstammtisch

➔ **Donnerstag • 20. April**

### Vereine

#### SCHAUEN

15 Uhr Deutsches Haus, Seniorennachmittag

➔ **Sonabend • 22. April**

### Sport

#### FUSSBALL

Landesklasse, 15 Uhr Osterwieck-Blankenburg  
Harzoberliga, 15 Uhr Hessen-Harzgerode  
Harzliga, 15 Uhr Zilly-Veckenstedt  
Deersheim-Berßel

➔ **Sonntag • 23. April**

### Sport

#### FUSSBALL

Harzliga, 14 Uhr Osterwieck II-Lüttgenrode  
Hessen II-Sargstedt

### Kirche

#### RIMBECK

9.30 Uhr Gottesdienst  
WÜLPERODE  
11 Uhr Gottesdienst

➔ **Montag • 24. April**

### Vereine

#### OSTERWIECK

19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ **Dienstag • 25. April**

### Vereine

#### OSTERWIECK

14 Uhr Schäfers Hof, Herbstgarten

➔ **Mittwoch • 26. April**

### Kirche

#### BERSSEL

14.30 Uhr Pfarrhaus, Gemeindenachmittag

➔ **Donnerstag • 27. April**

### Blutspende

#### OSTERWIECK

16-20 Uhr Gymnasium

➔ **Sonntag • 30. April**

### Markt

#### HESSEN

10 Uhr Schloss, Hessener Pflanzenbörse

## ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

#### Herausgeber:

Mario Heinicke  
Vor dem Schulzentor 8a  
38835 Osterwieck  
Telefon: (039421) 77203  
Fax: (039421) 77204  
E-Mail: ilse@ilsemedia.de

#### verantwortlich für den

#### nichtamtlichen Teil:

Mario Heinicke

#### verantwortlich für den

#### amtlichen Teil:

Ingeborg Wagenführ,  
Bürgermeisterin der  
Stadt Osterwieck

#### Anzeigen:

verantwortl.: Alexandra Beutler  
Medien-Service-Harz-Bode GmbH  
Westendorf 6  
38820 Halberstadt  
Telefon: (03941) 699241 o. -43  
Fax: (03941) 699244  
Anzeigen-Preisliste Nr. 6  
vom 1. Januar 2009

#### Druck:

Media Print Barleben GmbH,  
Verlagsstraße, 39179 Barleben  
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare  
Terminangaben ohne Gewähr

Die nächste Ausgabe  
erscheint

am Mittwoch, 26. April  
Anzeigenschluss: 12. April  
Redaktionsschluss: 13. April

 gut beDacht

**Dachdecker-Meisterbetrieb**

**Udo Wedde**

Kampstraße 17 • 38835 Göddeckenrode  
Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07  
**Mobil: 01 76-32 07 14 27**  
DDM-Wedde@t-online.de

- Steildach
- Flachdach
- Dachbegrünung
- Bauklempnerei
- Wärmeschutz
- Dachfenster
- Solar und Photovoltaik
- Schornstein und Fassade
- Zimmerarbeiten
- Schieferarbeiten
- Reparaturen und Wartung



Jahresempfang der Stadt / Start der Aktion „Vier Stunden für meine Region“

## Ausblick auf Vorhaben dieses Jahres

DEERSHEIM. Die Auszeichnung von ehrenamtlich Tätigen stand im Mittelpunkt des Jahresempfangs der Stadt Osterwieck, der in der Deersheimer Edelhofhalle stattfand.

Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ gab in ihrer Rede auch einen Ausblick auf einige Vorhaben dieses Jahres.

„Derzeit laufen größere Ansiedlungsvorhaben, auf die der Stadtrat als Verantwortlicher echt stolz ist. Es entsteht ein Wohnpark für Senioren in der Hornburger Straße mit dem Betreiber Humanas. Investitionssumme ca. 3,4 Millionen Euro. Die Fertigstellung ist noch dieses Jahr geplant. Ein neuer Aldi-Markt entsteht im Einkaufszentrum der Einheitsgemeinde mit dem Bauherrn Part AG mit einer Investitionssumme von ca. 2,5 Millionen Euro. Die Fertigstellung ist in diesem Sommer geplant.“

Derzeit läuft der weitere Breitbandausbau. Fertigstellung ist 2018 geplant. Mit solchen Netzen werden Geschwindigkeiten von 50 Mbit/s und mehr im Downstream erreicht – Glasfaser bis ins Haus.

Das gemeinsame Projekt Tandem mit der Gemeinde Huy, der Hochschule Harz und dem Landkreis wurde im Oktober 2016 gestartet und 2017 weitergeführt. Es wird vom Bundesministerium gefördert. Nahversorgung, medizinische Versorgung, Fachkräftegewinnung und Integration stehen im Mittelpunkt.“

Der Kindermonat sei nach den Worten der Bürgermeisterin zu einer schönen Tradition geworden. 2016 habe sich die Stadt Blankenburg angeschlossen und 2017 werde sich die Gemeinde Huy beteiligen. „Der Landrat hat alle 14 Gemeinden des Landkreises Harz aufgerufen, sich anzuschließen. Eine tolle Idee, aus dem Projekt ZukunftswerkStadt entstanden.“

„Vier Stunden für meine Region“ heißt eine Aktion des Tandem-Projekts, die vom 1. April bis 31. Juli läuft. Vier Stunden, die jeder Einwohner für das kulturelle und soziale Leben im Ort leisten möge (Infos auf [www.vision20plus.de](http://www.vision20plus.de)). „Der Ort, der die höchste Teilnahme im Verhältnis zur Einwohnerzahl nachweisen kann, gewinnt 500 Euro“, informierte die Bürgermeisterin.

### Stadt zeichnet 43 Ehrenamtliche aus

**Peggy Matzelt** aus Osterwieck (Integrationspatin)

**Burghard und Ute Schrader** aus Deersheim (Integrationspaten)

**Reinhold Bormann** aus Berßel (der Kümmerer des Dorfes)

**Bernd Wöhler** aus Zilly (engagiert im Freibad)

**Monika Seiwert** aus Zilly (Pflege und Dekoration Freibad)

**Christa Meyer** aus Zilly (engagiert in der Begegnungsstätte für alle Generationen)

**Jaqueline Kühne** aus Rhoden (Trainerin von drei Kindertanzgruppen beim Rhodener Carnevals-Club RCC)

**Gabriele Hartwig** aus Rhoden (Vorstandsmitglied im RCC, großes Engagement bei der 775-Jahr-Feier)

**Rolf Mutschall** aus Rhoden (jahrelanger Präsident des RCC)

**Annett Lehmann** aus Hoppenstedt (aktive Vereinsarbeit für Senioren)

**Pascal Löhr** aus Bühne (vorbildliches Wirken in der Jugendfeuerwehr)

**Olaf Chrost** aus Osterode (als Wehrleiter maßgebliche Vorbildwirkung für die positive Entwicklung dieser Wehr)

**Tobias Kruse** aus Veltheim (vorbildliches Engagement in der Jugendfeuerwehr)

**Karina Bartsch und Carmen Neuhaus** aus Osterode (jahrzehntelanges Wirken bei allen Aktivitäten im Dorf)

**Heike Kohli** aus Osterwieck (vorbildliches Engagement im hiesigen Altenheim und Museumshelferin)

**Hans-Joachim Natzenberg** aus Osterwieck (engagierte sich mehrfach für Ausstellungen)

**Olaf Nell** aus Osterwieck (Digitalisierung der Ortschronik)

**Horst Kuhlmann** aus Osterwieck (Verfassen und Drucken der 20-jährigen Chronik des Sportvereins Eintracht Osterwieck)

**Ursel Uick** aus Dardesheim (jahrelange Betreuung der Bibliothek)

**Heinrich Fuhrmeister** aus Dardesheim (seit 45 Jahren Vorsitzender des Sportvereins)

Auszeichnungen für Engagement bei der 1050-Jahr-Feier in Hessen:

**Olaf Keil** (technische und personelle Sicherstellung des Festumzuges)

**Rüdiger Seetge** (Arbeitsgruppe Veranstaltungen und Finanzen, Einrichten und Schmücken der Festhalle)

**Hans-Werner Goy** (Vorbereitung der Tage des Sports)

**Jörgen Bolte, Uwe Kortegast, Gisela Beckurts und Kathrin Vincent** (Arbeitsgruppe Festumzug, Schneidern und Bereitstellen der Kostüme und Ausrüstungsgegenstände)

**Bärbel Däumler** (Ausstellung 1050 Jahre Hessen, Hauptverantwortliche der Schloss- und Garten- nacht)

**Dieter Dillge** aus Rohrshiem (Herstellung von mobilen Verkaufshütten und drei Ortseingangstafeln zur 1075-Jahr-Feier)

**Torsten Knappick** aus Rohrshiem (Sponsor der Hütten und Eingangstafeln zur 1075-Jahr-Feier)

**Werner Gebbert** aus Rohrshiem (seit 40 Jahren Leiter des Männerchores Rohrshiem und seit 20 Jahren des Männerchores Veltheim)

**Yvonne Blume-Wiedenbein** aus Veltheim (vorbildlicher Einsatz für die 1050-Jahr-Feier)

**Stephan Werther** aus Osterode (ehrenamtlicher Pfarrer der Kirchengemeinde Osterode-Veltheim, Vorsitzender Männerchor Veltheim, aktiv für die Restaurierung der Kirche)

**Manfred Riecher** aus Wülperode (Vereinsvorsitzender 1000 Jahre Wülperode, Planung und Durchführung der 700-Jahr-Feier)

**Ines Rumlich** aus Wülperode (Organisation des Umzugs zur 700-Jahr-Feier)

**Alexander Bruder** aus Wülperode (Planung und Umsetzung des Baus des Backhauses)

**Heinz Koppchel** aus Götdeckenrode (Engagement für die Kirche)

**Karola Eichloff, Imke Junghans, Elke Selke und Arnd Müller** aus Deersheim (Vorstand der Dorfladen-Genossenschaft für die unermüdliche Arbeit am Projekt)



Akteure, die für den reibungslosen Ablauf der Hessener 1050-Jahr-Feier sorgten, gehörten zu den Ausgezeichneten. Hier auf dem Foto von links: Gisela Beckurts, Bärbel Däumler, Hans-Werner Goy und Olaf Keil, denen Ortsbürgermeister Klaus Bogoslaw und Vizelandrätin Heike Schäffer die Ehrennadel der Stadt und Urkunde aushändigen.

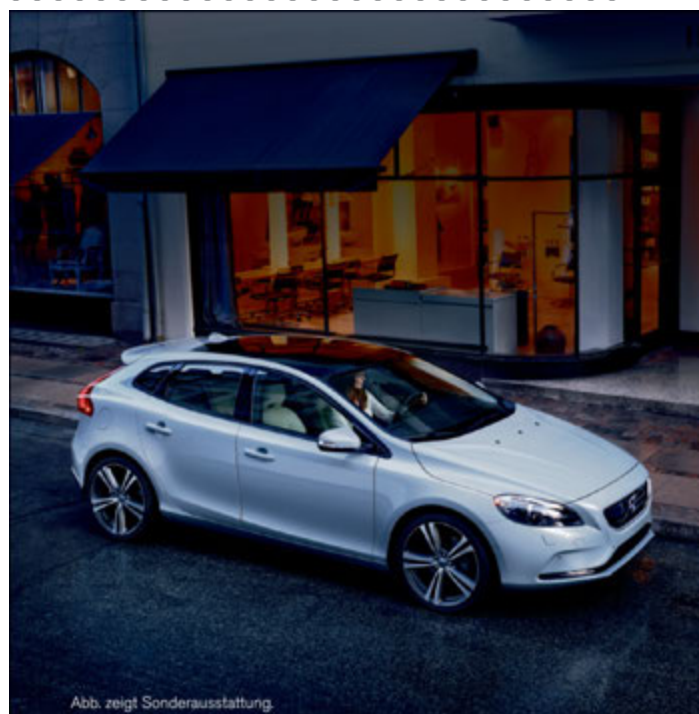


Abb. zeigt Sonderausstattung.



SO GUT WIE NEU. SO GLÜCKLICH WIE NIE.

DER VOLVO V40.  
MIT TAGESZULASSUNG.

Mit LED Tagfahrlicht, Fußgängerairbag, Start-Stopp-Technologie, Klimaautomatik, Sitzheizung vorn, Sensus Navigationssystem (Europa), Bluetooth, USB, 16" Leichtmetallfelgen, Frontscheibenheizung, Regensensor,

UNSER HAUSPREIS

JETZT FÜR **19.890 €<sup>1</sup>**

UVP: 29.150 €<sup>2</sup>

PREISVORTEIL: 9.260 €

Kraftstoffverbrauch Volvo Kinetic T2, 90 kW (122 PS), in l/100 km: innerorts 7,3, außerorts 4,6, kombiniert 5,6, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 127 g/km. (gem. vorgeschriebenem Messverfahren).

<sup>1</sup> Tageszulassung: Volvo Kinetic T2, 90 kW (122 PS), EZ 03/2017 mit 0 km. <sup>2</sup> Unverbindliche Preisempfehlung inklusive Überführungskosten für einen nicht zugelassenen Neuwagen. Gültig solange der Vorrat reicht.

Autohaus Stephan GmbH

GLÜCKAUF-STR. 4, 38690 GOSLAR OT VIENBURG

TEL: 05324/7984001  
WWW.AUTOHAUS-STEPHAN.DE

## BVVG Land zum Leben

**Garten in Rohrshiem (AM85-2800-032114)**

- neben und hinter dem Grundstück Westentor 121b
- Verkaufsfläche ca. 1.785 m<sup>2</sup>
- nur zum Verkauf, pachtfrei ab 1.10.2018

**Ansprechpartner:** Dr. Dirk Haberland  
Tel.: 0391/5373-660, E-Mail: [haberland.dirk@bvvg.de](mailto:haberland.dirk@bvvg.de)

**Endtermin Ausschreibung: 24.04.2017, 8 Uhr**

Exposé mit Ausschreibungsbedingungen unter [www.bvvg.de](http://www.bvvg.de).

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:



**BVVG**  
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH  
Ausschreibungsbüro  
Postschließfach 55 01 34, 10371 Berlin  
Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210



## Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbands „Großer Graben“

Auf der Grundlage des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBL.LSA S.492), der §§ 2, 5, 8, 11, 45 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) sowie der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung vom 16. Februar 2017 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Großer Graben“ beschlossen:

### § 1 Allgemeines

1. Die Stadt Osterwieck ist auf der Grundlage des § 54 Absatz 3 WG LSA für die in ihrem Gebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Großer Graben“.

2. Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), 55 Wassergesetz des Landes Sachsen – Anhalt (WG LSA) und der Verbandsatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind, sowie die Kosten, die der jeweilige Unterhaltungsverband nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

3. Das Grundstück im Sinne dieser Satzung, ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

4. Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

### § 2 Gegenstand der Umlage

1. Die Stadt Osterwieck legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband ent-

stehen, auf die Umlageschuldner (Umlage) um.

### § 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwerungsbeitrag besteht für alle Grundstücke die Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

### § 4 Umlageschuldner

1. Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.

2. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

3. Sind sowohl Eigentümer des Grundstückes als auch der etwaige Erbbauberechtigte nicht bekannt oder zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zur Umlage heranzuziehen, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides das Grundstück nutzt.

4. Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 5 Entstehung der Umlageschuld

1. Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

2. Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid.

3. Auf die Umlage können jeweils zum 01. Januar des Ver-

anlagungsjahres Vorausleistungen bis zu 100 v.H. erhoben werden.

### § 6 Umlagemaßstab

Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwerungsbeitrages ist die Grundstücksfläche.

### § 7 Umlagesatz

1. Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragsatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwerungsbeitragsatz.

2. Die ermittelte Umlagehöhe wird auf volle Cent erhoben. Umlagen unter 2,50 € je Umlageschuldner werden nicht erhoben.

3. Die Höhe des jährlichen Umlagesatzes richtet sich nach den durch den Unterhaltungsverband festgesetzten Beitragsatz laut Anlage 1 zu dieser Satzung.

### § 8 Fälligkeit

1. Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

2. Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

### § 9 Auskunftspflichten

1. Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

2. Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht

insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

3. Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

4. Der Umlageschuldner ist verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Osterwieck binnen einen Monats schriftlich anzuzeigen.

5. Die Stadt Osterwieck ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

### § 10 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Absatz 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflicht vorsätzlich oder leichtfertig zuwider handelt.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000 € geahndet werden.

### § 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

### § 12 Datenverarbeitung

1. Zur Feststellung der sich aus der Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage

für die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9 und 10 des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (DSG LSA) durch die Stadt Osterwieck zulässig.

2. Die Stadt Osterwieck darf für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Absatz 1 genannten Zwecke nutzen und sich Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz-, Steuer-, Einwohnermelde- und Grundbuchämter) übermitteln lassen.

### § 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Osterwieck, 14.03.2017

*O. Wagenführ*

Wagenführ  
Bürgermeisterin



Dienstsiegel

### Anlage 1 zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Großer Graben“

Veranlagungsjahr 2015

Flächenbeitragsatz in €/ha  
Grundstücksfläche für 2015:

11,25

Erschwerungsbeitragsatz in €/ha  
Grundstücksfläche für 2015:

15,47

Osterwieck, 14.03.2017

*O. Wagenführ*

Wagenführ  
Bürgermeisterin



Dienstsiegel

## Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Großer Graben“

Auf der Grundlage des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBL.LSA S.492), der §§ 2, 5, 8, 11, 45 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) sowie der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung vom 16. Februar 2017 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Großer Graben“ beschlossen:

### § 1 Allgemeines

1. Die Stadt Osterwieck ist auf der Grundlage des § 54 Absatz 3 WG LSA für die in ihrem Gebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Großer Graben“.

2. Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), 55 Wassergesetz des Landes Sachsen – Anhalt (WG LSA) und der Verbandsatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforder-

lich sind, sowie die Kosten, die der jeweilige Unterhaltungsverband nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

3. Das Grundstück im Sinne dieser Satzung, ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

4. Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

### § 2 Gegenstand der Umlage

1. Die Stadt Osterwieck legt die Beiträge, die ihr aus ih-

rer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen und die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

### § 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwerungsbeitrag besteht für alle Grundstücke die Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

### § 4 Umlageschuldner

1. Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.

2. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

3. Sind sowohl Eigentümer des Grundstückes als auch der etwaige Erbbauberechtigte nicht bekannt oder zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zur Umlage heranzuziehen, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides das Grundstück nutzt.



4. Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 5 Entstehung der Umlageschuld**

1. Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

2. Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid.

3. Auf die Umlage können jeweils zum 01. Januar des Veranlagungsjahres Vorausleistungen bis zu 100 v.H. erhoben werden.

**§ 6 Umlagemassstab**

Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.

**§ 7 Umlagesatz**

1. Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz.

2. Die ermittelte Umlagehöhe wird auf volle Cent erhoben. Umlagen unter 2,50 € je Umlageschuldner werden nicht erhoben.

3. Die Höhe des jährlichen Umlagesatzes richtet sich nach den durch den Unterhaltungsverband festgesetzten Beitragssatz laut Anlage 1 zu dieser Satzung.

**§ 8 Fälligkeit**

1. Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

2. Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

**§ 9 Auskunftspflichten**

1. Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

2. Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung

erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

3. Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

**§ 10 Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Absatz 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflicht vorsätzlich oder leichtfertig zuwider handelt.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000 € geahndet werden.

**§ 11 Billigkeitsmaßnahmen**

1. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

2. Sind sowohl Eigentümer des Grundstückes als auch der etwaige Erbbauberechtigte nicht bekannt oder zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zur Umlage heranzuziehen, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides das Grundstück nutzt.

3. Die Höhe des jährlichen Umlagesatzes richtet sich nach den durch den Unterhaltungsverband festgesetzten Beitragssatz laut Anlage 1 zu dieser Satzung.

**§ 8 Fälligkeit**

1. Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

2. Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

3. Auf die Umlage können jeweils zum 01. Januar des Veranlagungsjahres Vorausleistungen bis zu 100 v.H. erhoben werden.

**§ 9 Auskunftspflichten**

1. Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterla-

2. Die Stadt Osterwieck ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

3. Die Stadt Osterwieck ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

**§ 10 Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Absatz 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflicht vorsätzlich oder leichtfertig zuwider handelt.

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

**§ 12 Datenverarbeitung**

1. Zur Feststellung der sich aus der Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9 und 10 des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (DSG LSA) durch die Stadt Osterwieck zulässig.

2. Die Stadt Osterwieck darf für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Absatz 1 genannten Zwecke nutzen und sich Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz-, Steuer-, Einwohnermelde- und Grundbuchämter) übermitteln lassen.

**§ 13 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Die Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Osterwieck, 14.03.2017

*O. Wagenführ*



Wagenführ  
Bürgermeisterin      Dienstsiegel

**Anlage 1 zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Großer Graben“**

Veranlagungsjahr 2016  
Flächenbeitragssatz in €/ha Grundstücksfläche für 2016: 11,37

Erschwernisbeitragssatz in €/ha Grundstücksfläche für 2016: 14,18

Osterwieck, 14.03.2017

*O. Wagenführ*



Wagenführ  
Bürgermeisterin      Dienstsiegel

**Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbands „Ilse-Holtemme“**

Auf der Grundlage des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBL.LSA S.492), der §§ 2, 5, 8, 11, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) sowie der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung vom 16. Februar 2017 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ilse-Holtemme“ beschlossen:

**§ 1 Allgemeines**

1. Die Stadt Osterwieck ist auf der Grundlage des § 54 Absatz 3 WG LSA für die in ihrem Gebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Ilse Holtemme“.

2. Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), 55 Wassergesetz des Landes Sachsen – Anhalt (WG LSA) und der Verbandsatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind, sowie die Kosten, die der jeweilige Unterhaltungsverband nach § 56a WG LSA für die Unter-

haltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

3. Das Grundstück im Sinne dieser Satzung, ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

4. Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

**§ 2 Gegenstand der Umlage**

1. Die Stadt Osterwieck legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen, auf die Umlageschuldner (Umlage) um.

**§ 3 Umlagepflicht**

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke der Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

**§ 4 Umlageschuldner**

1. Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.

2. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

3. Sind sowohl Eigentümer des Grundstückes als auch der etwaige Erbbauberechtigte nicht bekannt oder zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zur Umlage heranzuziehen, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides das Grundstück nutzt.

4. Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 5 Entstehung der Umlageschuld**

1. Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

2. Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid.

3. Auf die Umlage können jeweils zum 01. Januar des Veranlagungsjahres Vorausleistungen bis zu 100 v.H. erhoben werden.

**§ 6 Umlagemassstab**

Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.

**§ 7 Umlagesatz**

1. Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz.

2. Die ermittelte Umlagehöhe wird auf volle Cent erhoben. Umlagen unter 2,50 € je Umlageschuldner werden nicht erhoben.

3. Die Höhe des jährlichen Umlagesatzes richtet sich nach den durch den Unterhaltungsverband festgesetzten Beitragssatz laut Anlage 1 zu dieser Satzung.

**§ 8 Fälligkeit**

1. Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

2. Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

**§ 9 Auskunftspflichten**

1. Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterla-

gen zur Verfügung zu stellen.

2. Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

3. Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

4. Der Umlageschuldner ist verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Osterwieck binnen einem Monats schriftlich anzuzeigen.

5. Die Stadt Osterwieck ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

**§ 10 Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Absatz 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflicht vorsätzlich oder leichtfertig zuwider handelt.



2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000 € geahndet werden.

**§ 11 Billigkeitsmaßnahmen**

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

**§ 12 Datenverarbeitung**

1. Zur Feststellung der sich aus der Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9 und 10 des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (DSG LSA) durch die Stadt Osterwieck zulässig.

2. Die Stadt Osterwieck darf

für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Absatz 1 genannten Zwecke nutzen und sich Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz-, Steuer-, Einwohnermelde- und Grundbuchämter) übermitteln lassen.

**§ 13 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Osterwieck, 14.03.2017

*O. Wagenführ*

Wagenführ  
Bürgermeisterin



Dienststempel

Veranlagungsjahr 2015

Flächenbeitragssatz in €/ha  
Grundstücksfläche für 2015: 8,21

Erschwerungsbeitragssatz in €/ha  
Grundstücksfläche für 2015: 4,13

Osterwieck, 14.03.2017

*O. Wagenführ*

Wagenführ  
Bürgermeisterin



Dienststempel

**Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbands „Ilse-Holtemme“**

Auf der Grundlage des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S.492), der §§ 2, 5, 8, 11, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) sowie der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung vom 16. Februar 2017 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ilse-Holtemme“ beschlossen:

**§ 1 Allgemeines**

- 1. Die Stadt Osterwieck ist auf der Grundlage des § 54 Absatz 3 WG LSA für die in ihrem Gebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Ilse Holtemme“.
- 2. Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), 55 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) und der Verbandsatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind, sowie die Kosten, die der jeweilige Unterhaltungsverband nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- 3. Das Grundstück im Sinne dieser Satzung, ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- 4. Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

**§ 2 Gegenstand der Umlage**

1. Die Stadt Osterwieck legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen und die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

**§ 3 Umlagepflicht**

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, mit

**§ 4 Umlageschuldner**

- 1. Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- 2. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- 3. Sind sowohl Eigentümer des Grundstückes als auch der etwaige Erbbauberechtigte nicht bekannt oder zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zur Umlage heranzuziehen, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides das Grundstück nutzt.
- 4. Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 5 Entstehung der Umlageschuld**

- 1. Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- 2. Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid.
- 3. Auf die Umlage können jeweils zum 01. Januar des Veranlagungsjahres Vorausleistungen bis zu 100 v.H. erhoben werden.

**§ 6 Umlagemäßigstab**

Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwerungsbeitrages ist die Grundstücksfläche.

**§ 7 Umlagesatz**

1. Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche

- Ererschwerungsbeitragssatz.
- 2. Die ermittelte Umlagehöhe wird auf volle Cent erhoben. Umlagen unter 2,50 € je Umlageschuldner werden nicht erhoben.
- 3. Die Höhe des jährlichen Umlagesatzes richtet sich nach den durch den Unterhaltungsverband festgesetzten Beitragssatz laut Anlage 1 zu dieser Satzung.

**§ 8 Fälligkeit**

- 1. Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- 2. Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

**§ 9 Auskunftspflichten**

- 1. Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 2. Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- 3. Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- 4. Der Umlageschuldner ist verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Osterwieck binnen einen Monats schriftlich anzuzeigen.
- 5. Die Stadt Osterwieck ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

**§ 10 Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Absatz 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften

**Anlage 1 zu § 7 Abs.3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband „Ilse-Holtemme“**

des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflicht vorsätzlich oder leichtfertig zuwider handelt.

**§ 11 Billigkeitsmaßnahmen**

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

**§ 12 Datenverarbeitung**

1. Zur Feststellung der sich aus der Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9 und 10 des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (DSG LSA) durch die Stadt Osterwieck zulässig.

2. Die Stadt Osterwieck darf für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Absatz 1 genannten Zwecke nutzen und sich Informationen von den entsprechenden

**Öffentliche Bekanntmachung für Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt**

Offenlegung der Fortführung der in Kleingärten erfassten Lauben und Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkungen:  
Deersheim Flur 5  
Hessen Fluren 1 und 4  
Osterwieck Fluren 6, 7 und 11  
Schauen Flur 7  
Zilly Flur 2  
in der Stadt Osterwieck:

Die Bekanntmachung der Offenlegung und Mitteilung nebst der beigefügten Karten liegen in der Zeit vom

Veranlagungsjahr 2016

Flächenbeitragssatz in €/ha  
Grundstücksfläche für 2016: 8,63

Erschwerungsbeitragssatz in €/ha  
Grundstücksfläche für 2016: 4,02

Osterwieck, 14.03.2017

*O. Wagenführ*

Wagenführ  
Bürgermeisterin



Dienststempel

30.03.2017 bis 05.05.2017

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, Bürgerservice während der Öffnungszeiten

montags 09:00 – 12:00 Uhr  
dienstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
donnerstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
freitags 09:00 – 11:00 Uhr

zur Einsicht aus.

*O. Wagenführ*

Wagenführ  
Bürgermeisterin



# Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Osterwieck

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288) der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA GVBl. S. 405), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 16.02.2017 nachstehende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer beschlossen:

**§ 1**  
Die Hebesätze für die Grundsteu-

er und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Osterwieck wie folgt beschlossen:

1. Grundsteuer  
a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) v. H.  
Berßel 400  
Bühne 400  
Dardesheim 300  
Deersheim 300  
Hessen 300  
Lüttgenrode 400  
Osterode am Fallstein 300  
Osterwieck 400  
Rhoden 350  
Rohrsheim 300  
Schauen 400  
Veltheim 300

Wülperode 200  
Zilly 300  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) v. H.  
Berßel 400  
Bühne 400  
Dardesheim 370  
Deersheim 370  
Hessen 370  
Lüttgenrode 400  
Osterode am Fallstein 370  
Osterwieck 400  
Rhoden 350  
Rohrsheim 370  
Schauen 400  
Veltheim 370  
Wülperode 200  
Zilly 370

2. Gewerbesteuer v. H.  
Berßel 300  
Bühne 300  
Dardesheim 350  
Deersheim 350  
Hessen 350  
Lüttgenrode 300  
Osterode am Fallstein 350  
Osterwieck 400  
Rhoden 300  
Rohrsheim 350  
Schauen 300  
Veltheim 350  
Wülperode 200  
Zilly 350

**§ 3**  
Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Osterwieck, 17.02.2017

*O. Wagenführ*



Dienstsiegel

## Am 1. April in der Arbeitsagentur

### Diakonie im Harzkreis veranstaltet Berufsmesse

HALBERSTADT. Die Diakonie ist einer der größten Arbeitgeber im Harzkreis. Rund 2.500 Mitarbeiter sind bereits in den fünf diakonischen Einrichtungen beschäftigt, die am Samstag, 1. April, erstmals eine gemeinsame Berufsmesse ausrichten. Diese sind das Cecilienstift Halberstadt, das Diakonische Werk im Kirchenkreis Halberstadt, die Diakonie Werkstätten, die Evangelische Stiftung Neinstedt und das Diakonie-Krankenhaus Elbingerode.

In der Zeit von 10 bis 14 Uhr können sich Interessierte im Berufsinformationszentrum der Halberstädter Agentur für Arbeit über die unterschiedlichen Arbeitsfelder informieren und mit Leuten aus der Praxis ins Gespräch kommen. Parallel zu In-

formationsständen wird es eine Vortragsreihe geben, in der im 30-Minuten-Takt jeweils ein anderer sozialer Beruf von Mitarbeitern der Einrichtungen vorgestellt wird.

Auch die Diakonie als Ganzes mit all ihren Vorzügen wie Familienfreundlichkeit, tariflicher Vergütung und Karriereentwicklung wird dabei eine Rolle spielen.

Da die Berufsmesse in der Agentur für Arbeit Halberstadt stattfindet, sind auch unabhängige, kompetente Ansprechpartner der Arbeitsagentur und der KoBa Harz für Rückfragen zu Ausbildungen, Umschulungen und Weiterbildungen direkt vor Ort.

Egal ob Schüler, Quereinsteiger oder Fachkraft – jeder ist willkommen. Weitere Informationen: [www.diakonie-berufsmesse.de](http://www.diakonie-berufsmesse.de).

## Entsorgungswirtschaft holt Baum- und Strauchschnitt ab

### Sammlung von kompostierbaren Abfällen

STADT OSTERWIECK. Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (Enwi) bietet den Bewohnern der Stadt Osterwieck die haushaltsnahe und kostenlose Sammlung von kompostierbaren Abfällen an. Diese Sammlung findet statt

am Donnerstag, 30. März, in **Berßel, Dardesheim, Rohrsheim, und Sonnenburg;**  
am Samstag, 1. April, in **Bühne, Deersheim, Göddeckenrode, Hessen, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Osterode, Rhoden, Rimbeck, Schauen, Osterwieck, Stötterlingen, Suderode, Veltheim und Wülperode** sowie  
am Dienstag, 18. April, in **Zilly**.

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die Enwi folgende Hinweise:  
Es werden kompostierbare Abfälle wie Baum- und Strauch-

schnitt, Rasenschnitt, Laub und andere pflanzliche Kleinmaterialien (ungekocht) gesammelt. Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material am Sammeltag bis spätestens 7 Uhr an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch Baumaßnahmen Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, legen Sie bitte die kompostierbaren Abfälle an der nächst befahrbaren Straße ab.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt vorher zu bündeln. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel dürfen bis zu 25 Kilogramm schwer und bis zu zwei Meter lang sein, die

Äste bis zu 15 Zentimeter dick. Für Kleinmaterial bietet die Enwi 70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,00 €/Stück an. Die Vertriebsstellen entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender 2017. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die Enwi privaten Haushalten die Möglichkeit an, Kleinmengen (maximal zwei Kubikmeter) mit eigenen Transportmitteln kostenfrei zu einem Wertstoffhof anzuliefern.

## RECHTSTIPP

### Ist Sterbehilfe im Extremfall möglich?



Von Rechtsanwalt **Maik Haim**, Osterwieck

die Erlaubnis zum Kauf einer tödlichen Dosis Natrium-Pentobarbital. Da der Antrag abgelehnt wurde, reiste sie im Jahr 2005 in die Schweiz und nahm sich dort mit Hilfe eines Sterbehilfevereins das Leben.

Nach dem Tod der Frau klagte der Ehemann auf Feststellung, dass die Verweigerung der tödlichen Arzneydosis rechtswidrig war. Alle deutschen Gerichte verweigerten eine Entscheidung, da er von der Ablehnung durch das BfArM nicht selbst betroffen war. Daraufhin erhob er Klage vorm Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, das den Anspruch auf Entscheidung bejahte.

In dem wiederaufgenommenen Verfahren blieb er zunächst ohne Erfolg. Erst das Bundesverwaltungsgericht urteilte, dass die Verweigerung des Medikaments zur Selbsttötung im konkreten Fall rechtswidrig war. Das Gericht stellte fest, dass schwerkranke Menschen „in extremen Ausnahmesituationen“ einen Anspruch auf Medikamente zur

schmerzlosen Selbsttötung haben.

Dieser Anspruch leitet sich aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ab. Das umfasst auch das Selbstbestimmungsrecht eines schwer und unheilbar Kranken, darüber zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt er sein Leben beenden wird. Diese Entscheidung setzt jedoch voraus, dass der Kranke seinen Willen frei bilden und entsprechend handeln kann.

Daher muss in Extremfällen der Kauf tödlicher Medikamente möglich sein, wenn unheilbar kranke Menschen, die sich wegen ihrer unerträglichen Situation ernsthaft entschieden haben, ihr Leben zu beenden und es keine palliativmedizinischen Alternativen gibt.

Für die Situation, in der aufgrund einer Erkrankung (zum Beispiel Gehirnschädigung, Demenz) eine freie Willensbildung nicht mehr möglich ist, empfiehlt sich die Errichtung einer Patientenverfügung. Aufgrund der Komplexität sollte anwaltlicher Rat eingeholt werden.

**STEUERBERATER**

*Sven Rüger*

**STEUERBERATER**

**FACHBERATER** für Unternehmensnachfolge (DSIV e.V.)

Schloßstraße 1  
D - 38871 Ilsenburg  
Telefon: 039 452 - 4827 0  
Telefax: 039 452 - 4827 99  
mailto:steuerberater-rueger.de  
www.steuerberater-rueger.de

**§ RECHTSANWALT Maik Haim**

*Spezialist für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung*

**Verkehrsunfallrecht  
Arbeitsrecht  
Miet- und Pachtrecht  
Erb- und Familienrecht  
Straf- und Bußgeldrecht**

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck  
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de  
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de



# GEREIMT

## Osterhase

Der Osterhase wollte schon kommen, er sah den Frühling noch verschwommen. Das Wetter war nass, trüb und lau, die Jahreszeit war noch sehr grau.

Auf einmal schien die Sonne heller, der Frühling nahte immer schneller. Der Hase wurde munter und fit und brachte bunte Eier mit.

Er legte sie auf grüne Wiesen, dort wo die Frühlingsblumen sprießen. Nun sind alle Kinder froh, das ist zu Ostern immer so. (iw)

## Erwachen

Wenn in den Fuchshöhlen die Märzbecher blüh'n, ist der Waldboden weiß und grün. Die kleinen Glöckchen zart und fein läuten für alle den Frühling ein. Alles erwacht aus der Winternacht, die Natur hat wieder ein Wunder vollbracht. (iw)

## Frühjahr

Die Birke wird grün, der Frühling zieht ein Vögel zwitschern im Sonnenschein. Die Natur erwacht aus der Winteruh, die Laune bessert sich im Nu. Menschen und Tiere sind hocheifrig, das Frühjahr ist eine schöne Zeit. (iw)

## Eulenfreude

Hört ihr das Läuten, wie zart es schallt, Maiglöckchen blühen im Fallsteinwald. Eulen rufen in der Nacht, die Natur erblüht, sie ist erwacht. Die flinken kleinen Mäuschen kommen alle aus ihrem Häuschen. Da freuen sich die Eulen sehr, sie haben keinen Hunger mehr. Sie fangen Mäuse 1-2-3, die Winterzeit ist nun vorbei. (iw)

sagenhaftes Goldland, Ei ...	Hutrand	Arno-Zufluss (Italien)	gläsernes Laborgefäß	Tanzfigur der Quadrille
1				10
altägyptische Königin	Feldertrag			österr. Kurort in Tirol
		6	hochwertige Teesorte	englisch: bei
Vulkanausstoß	Geldgegenwerte	Fremdwortteil: vor		
musikalisches Bühnenwerk			4	
Saugwurm	funkeln, schillern	Spitzname Eisenhowers	9	handwarm
		ehemaliger Schah Persiens		männlicher franz. Artikel
Kfz-Z. Lindau		Büchergestell		7
	2		Abkochbrühe	
Tabelle		junges Schaf	Hauptstadt der Schweiz	Auflösung
griechischer Buchstabe	Kälberferment			Ostermarkt
		Initialen des Autors Ambler		
	5		8	
ein Hanseat	unbestimmtes Fürwort			

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10



**Goldschmiedemeisterin**  
**Angela Rauer-Loske**

*All unseren Kunden wünschen wir schöne Osterfeiertage!*



*Suchen Sie nicht weiter, bei uns finden Sie das Richtige!*

Tralle 3  
38835 Osterwieck  
Tel.: 03 94 21/2 94 67



**Bau - GmbH**  
**Machunsky**  
Malerfachbetrieb

*Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein schönes Osterfest!*

Tel.: 03 94 21-7 49 60  
Fax: 03 94 21-69 62 69  
Handy: 01 75-5 91 03 43

Kirchbergweg 6  
38835 Osterwieck

## Teste die Besten!

- Werkstatt-Testsieger:**  
100 % Fehler gefunden  
VW, Audi und Skoda
- Mehrfach ausgezeichnet:**  
beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide
- Scharf kalkulierte Preise:**  
günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern
- Alles aus einer Hand:**  
Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus
- Inspektion:**  
ab 66,- € zzgl. Material  
**Sie sparen 28 %!**



Autohäuser **SCHOLL & MROZEK** in Bad Harzburg und Schladen



**SCHOLL**  
Bad Harzburg  
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 59  
Tel. 0 53 22 / 900-0



**MROZEK**  
Schladen  
Hermann-Müller-Str. 11b  
Tel. 0 53 35 / 50 41

# Jetzt mitmachen und gewinnen!

**Gewinnspielfrage zum Lutherjahr 2017:**  
Wann und wo wurde Martin Luther geboren?

**Ihre Gewinne:**

**1 x Minikühlschrank**  
**5 x 1 Überraschungs-Paket**

**Einsendeschluss: 03.04.2017**

Mobicool thermoelektr. Minikühlschrank, rot  
Bruttoinhalt ca. 15 l  
Anschluss: 230 Volt AC  
Stehhöhe für bis vier gr. Getränkeflaschen  
Türanschlag rechts/links wechselbar  
Maße ca. 26,5 x 27,0 x 51 cm  
Energieklasse A++



Senden Sie den vollständig ausgefüllten Coupon mit dem angekreuzten Lösungswort an folgende Adresse: Volksstimme, Kennwort: Ilsezeitung, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung erfolgt nicht. Die Gewinner werden bis Ende April telefonisch benachrichtigt.

**Antwort:**  10. November 1483 in Eisleben  
 31. Oktober 1517 in Wittenberg  
 18. Februar 1546 in Worms

**JA, ich möchte am Gewinnspiel teilnehmen.** Daher gestatte ich der Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg mich telefonisch zu kontaktieren, um von weiteren Mediengruppenangeboten zu profitieren. Dieses Einverständnis ist jederzeit widerrufbar unter: Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg oder widerrufwerbung@volksstimme.de [9095302]

**Lieferanschrift:**  Frau  Herr

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Tag | Monat | Jahr

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Volksstimme**  
*Muss man hier haben*